

Kurzvita



Bärbel Schönhof, 1966, ist seit 1997 selbständige Rechtsanwältin und seit 2000 zugelassene Fachanwältin für Sozialrecht in Bochum. Die Spezialisierung auf das Sozialrecht, Medizin- und Pflegerecht sowie Betreuungsrecht beinhaltet die Beratung und Vertretung von stationären und ambulanten Pflege- und Krankeneinrichtungen, Ärzten und Patienten sowie Betroffenenverbänden (z.B. Wachkoma, Morbus Bechterew, Demenz), aber auch Kreditinstituten. Frau Schönhof ist darüber hinaus als Referentin in den Schwerpunktbereichen tätig und Autorin verschiedener Fachartikel und Ratgeber im Bereich Sozialrecht/Medizin- und Pflegerecht/Ethik. Sie ist seit acht Jahren als Lehrbeauftragte im Bereich Sozialrecht/Pflegerecht an verschiedenen Hochschulen tätig, aktuell an der Fachhochschule Düsseldorf. Seit sechs Jahren ist sie ehrenamtliches Vorstandsmitglied der Deutschen Alzheimer Gesellschaft und in diesem Rahmen seit Dezember 2009 stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Alzheimer Gesellschaft.

Bärbel Schönhof knüpfte erste Kontakte zu regionalen Alzheimer Gesellschaften aufgrund der Alzheimer Erkrankung ihrer Mutter, die über einen Zeitraum von 15 Jahren bis zu ihrem Tod in häuslicher Umgebung durch die Familie versorgt werden konnte. Sie ist seit einigen Jahren als Vorstandsmitglied der Deutschen Alzheimer Gesellschaft tätig sowie seit vielen Jahren Mitglied der Deutschen Expertengruppe Dementenbetreuung e.V.